

so darf man annehmen, dass der eine der Todestag, der andere der Tag der Translatio der Gebeine ist. Das machten schon die Camaldulenser-Annalisten geltend; sie wollten der Inschrift den Vorzug geben und den 21. November auf die Elevation, von der die Vita erzählt, beziehen (S. 239). Aber wir sahen schon, dass die Vita höchst wahrscheinlich eben im Anschluss an die Erhebung der Gebeine geschrieben ist, sodass sich diese Hypothese verbietet. Auch scheint noch in spätester Zeit in S. Ambrogio der 12. Januar als Tag der Translation gegolten zu haben; wenigstens findet sich in der *Bibliografia storica degli stati della monarchia di Savoia* von Antonio Manno (*Bibl. storica Italiana* III, Torino 1891) II, 235 unter nr. 9456 ein Schriftchen von Bertolo, Pfarrer von S. Ambrogio unter dem Titel: *Nella prima solennità della traslazione del corpo di S. Giovanni Vincenzo arciv. di Ravenna, titolare e patrono della chiesa parrocchiale di S. Ambrogio, celebrata li 14 gennaio 1805*; Parenesi¹. Danach hat man Grund anzunehmen, dass der 12. Januar als der Gedenktag der Translation in S. Ambrogio begangen wurde. Nun aber sprechen Vita und Inschrift mit grösster Bestimmtheit von dem Todesdatum. Wenn sonst eine derartige Abweichung in der Angabe des Tages eines bestimmten Ereignisses in historischen Berichten vorkommt, so wird man normaler Weise mit Irrtum, Versehen, Verwechselung u. dergl. rechnen können. Hier aber handelt es sich um die Ueberlieferung eines Datums, das nicht aus historischem, sondern aus kultischem Interesse berichtet wird. Die Erinnerungsfeier am Todestag bildet bekanntlich den Ausgangspunkt des ganzen christlichen Heiligenkultus; jedermann weiss, dass auch heute noch der Festtag eines Heiligen in der Regel als der Jahrestag seines Todes gilt. Das Kalenderdatum des Todes ist also etwas, wofür sich die Leute, die das Leben eines Heiligen schrieben — eine Aufgabe, die einen durchaus kultischen, nur nebenher einen historischen Zweck hat —, in allererster Linie interessieren mussten; wir können uns darauf verlassen, dass derartige Angaben der Wahrheit oder doch der Tradition des betreffenden Ortes stets ent-

1) Dieses Zeugnis ist umso beachtenswerter, als der Pfarrer das Werk Mittarellis, welcher ausdrücklich für den 21. November als Todestag eintritt, hätte kennen können, ohne sich dadurch beeinflussen zu lassen; wahrscheinlich aber hat er sich nur an irgendwelche örtliche Tradition gehalten.